



PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 3. Juni 2026

3/2026

4.611.45 Hochstrasse
4.611.43 Heidenmoosstrasse
4.912 Oeffentliche Leitungen

**Erneuerung Heidenmoos- und Hochstrasse; Genehmigung
Verpflichtungskredit CHF 524'000**

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referentin: Ruth Sager; Vizegemeindepräsidentin, Präsidentin Baukommission

Ausgangslage

Im Zuge der Mehrjahresplanung soll die Heidenmoos-/Hochstrasse erneuert werden. Es handelt sich vorliegend um eine Detailerschliessungsanlage. Sie befindet sich innerhalb der bestehenden Tempo 30-Zone Heidenmoos/Burg. Der Projektperimeter weist eine Gesamtlänge von rund 200 Metern auf. Die Strasse weist eine variable Breite zwischen 3.8 bis 5.0 Metern auf. Am Ende der öffentlichen Strasse befindet sich auf der Höhe der Liegenschaft Hochstrasse 17 ein Ausweich- und Wendepunkt. Die bestehende Strassenbeleuchtung (4 Kandelaber) wurde bereits auf LED-Leuchtmittel umgerüstet.



Abb. 1: Projektperimeter

Die bestehende Abwasserleitung (Mischwasserleitung Durchmesser 250) in der Heidenmoosstrasse befindet sich im Eigentum des Gemeindeverbandes ARA Region Herzogenbuchsee. Diese umfasst eine Länge von ca. 13 Metern. Die Sanierung ist mittels Inliner zwischen den Haltungen C2 und C3 geplant. Die zwei Kontrollschächte sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Im restlichen Teil der Hochstrasse ist keine öffentliche Abwasserleitung verlegt. Die anfallenden Kosten gehen zulasten des ARA-Verbandes.

Die in der Strasse verlegte Wasserleitung wird durch die EWK AG (Eigentümerin) erneuert. In kürzerer Vergangenheit mussten bereits mehrfach Reparaturen als Folge von Rohrbrüchen vorgenommen werden. Im Weiteren erfolgen seitens der EWK AG punktuelle Anpassungen am eigenen Kabelrohrblock der Energie- und Kommunikationsversorgung. Dabei erfolgen auch punktuelle Anpassungen an der Rohranlage der Strassenbeleuchtung. Diese Kosten sind in den Projektkosten enthalten. Weiter hat auch die Swisscom die Ausführung verschiedener Arbeiten im Zuge der Projektausführung angemeldet.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 3. Juni 2026

Die Bauabteilung wird zusammen mit dem beauftragten Ingenieurbüro im Vorfeld der Bauausführung Gespräche mit den betroffenen Anstössern führen und sie über die Strassen- und auch allfällige empfohlene private Sanierungsmassnahmen informieren. Dieses Vorgehen hat bereits bei früheren Strassensanierungsprojekten bewährt.

Erneuerungsprojekt

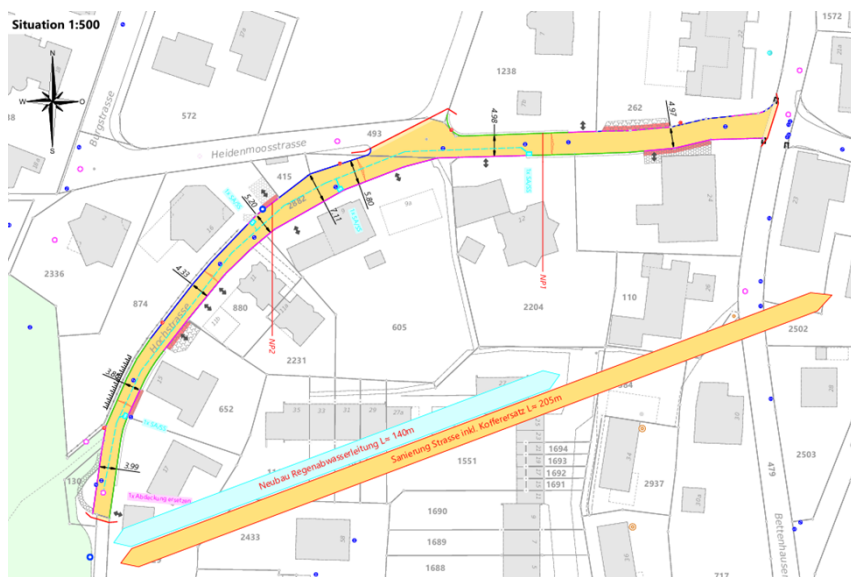


Abb. 2: Situationsplan

Sowohl die Hochstrasse wie auch der Abschnitt der Heidenmoosstrasse (bis Bettenhausenstrasse) befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Belag weist Setzungen auf, welche darauf hindeuten, dass eine ungenügende Fundation vorhanden ist.

Der PAK-Gehalt der Strasse liegt im Abschnitt Hochstrasse im unteren Bereich (PAK-Gehalt unter 125mg/kg, Wiederverwendung möglich). Der Belag im Abschnitt Heidenmoosstrasse ist hingegen stark mit PAK belastet (PAK-Gehalt 2'130 mg/kg, Deponie E oder thermische Aufbereitung nötig).



Abb. 3 bis 8: Strassenzustand

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 3. Juni 2026

Die Strassenbereite soll im Kreuzungsbereich Hochstrasse / Heidenmoosstrasse auf 5.00 m angepasst werden. Im restlichen Abschnitt des Projektperimeters sollen die Randabschlüsse auf den Verlauf der heutigen Parzellengrenzen gebaut werden. Somit wird die Strassenbreite in diesen Bereichen variabel und anhand der Parzellenbreite gestaltet. Die Mindestbreite von 4.20 m gemäss der Bauverordnung Kanton Bern Art. 7 kann nicht durchgehend sichergestellt werden (fehlende Verhältnismässigkeit). Betroffen davon ist lediglich der obere Abschnitt, Hochstrasse 15 bis 17 bis zur Parzellengrenze, welcher eine Breite von ca. 3.88 bis 3.99 m aufweist. In Bezug auf das Verkehrsregime sind keine Anpassungen der Signalisation im Zuge des Projektes geplant.

Die Strassenentwässerung entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Die Entwässerungsschächte schliessen teilweise an private Leitungen an. Dieser Missstand wird im Zuge der Sanierung berichtigt. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Kanalfernsehaufnahmen ist im Bauprojekt eine separate Sammelleitung für die geplanten Einlaufschächte vorgesehen, welche im Kreuzungsbereich Hochstrasse / Heidenmoosstrasse an den Kontrollschacht KS C4 angeschlossen wird. Die gegebenen Gefällverhältnisse lassen die Umsetzung des Schwammstadtprinzips in diesem Bereich nicht zu. Die Ausführung des Strassenbaus ist für 2027 vorgesehen. Mit dem Werkleitungsbau kann u. U. bereits im zweiten Halbjahr 2026 begonnen werden.

Kostenzusammenstellung

Kostenstand	Kostenschätzung W+H AG, Kostenstand August 2024
Voranschlag	± 10 %
Mehrwertsteuer	inkl. 8.1 %

Kostenzusammenstellung Strassenbau

	Ausmass	Total
Bauhauptkosten		CHF 360'000
Baumeisterarbeiten		CHF 340'000
- Installationen / Regie / Prüfungen etc.	ca. 1 gl	
- Rückbau / Abbruch Strassenraum etc.	ca. 1'035 m ²	
- Erneuerung Fundation	ca. 690 m ²	
- Roh- und Feinplanie	ca. 1'015 m ²	
- Abschlüsse / Besteinung	ca. 320 m ²	
- Belag Trag- und Deckschicht	ca. 1'015 m ²	
- Entwässerung inkl. Sammelleitung	ca. 150 m ²	
- Anpassungen Private	ca. 8 Stk.	
- Abzug Anteil Abwasserentsorgung	1 gl	
- Abzug Anteil EWK an Fundation und Tragschicht	1 gl	
Beleuchtung inkl. Tiefbau (Angaben EWK)		CHF 20'000
Baunebenkosten		CHF 93'500
- Qualitätskontrolle (ME-Messungen, Rückstellproben)		
- Signalisation / Markierung		
- Gärtnerarbeiten / Zaunarbeiten		
- Projekt- und Bauleitung Hauptarbeiten		
- Projekt- und Bauleitung Deckbelagsarbeiten		
- Leitungskataster (Aufnahme / Nachführung)		
- Nachführung Geometer		
- Absteckung		
Risikokosten		CHF 45'500
Unvorhergesehenes, Reserve, Rundung	ca. 10 %	
Total Kosten inkl. 8.1% Mwst.		<u>499'000</u>

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 3. Juni 2026

Finanzierungsnachweis und Investitionsfolgekosten

Nettoinvestition Sanierung (+/-10% | inkl. 8,1 % MwSt.) und Finanzierungsnachweis

6150.5010.77 – Sanierung Heidenmoos-/Hochstrasse	CHF
Erstellungskosten	360'000
Nebenkosten	93'500
Risikokosten	45'500
Reserven	25'000
Total Nettoinvestition (steuerfinanziert)	524'000

Risikokosten: Im Rahmen eines Bauprojektes können nicht alle Eventualitäten vorausgesehen werden. So können Bauerschwernisse aufgrund nicht ein- und vorhersehbarer Gegebenheiten (wie z.B. Beschaffenheit Untergrund, unbekannte Leitungen, Witterungseinflüsse etc.) auftreten. Die Genauigkeit der Kostenschätzung bzw. eines Kostenvoranschlages (KV) hängt im Weiteren von der Qualität des Projektes ab. Auch bei seriösen Abklärungen und guten Bestandsaufnahmen bleiben Ungewissheiten, welche zu Änderungen des Arbeitsumfanges und somit zu Abweichungen gegenüber dem KV führen. Dafür wird die Position Risikokosten (Unvorhergesehenes) eingestellt.

Folgekosten der Investition

Jahr Folgekosten in TCHF	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Abschreibungen 2,5%	13.10	13.10	13.10	13.10	13.10	13.10
Zinsaufwand 2.0%	5.25	5.25	5.25	5.25	5.25	5.25
Betriebskosten	0	0	0	0	0	0
Folgeerträge oder wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgekosten	18.35	18.35	18.35	18.35	18.35	18.35

Finanzierung, Tragbarkeit und Subventionen

Unter dem Titel "Gemeindestrassen: Diverse Erneuerungen" waren im Investitionsprogramm 2025 insgesamt CHF 950'000.00 eingestellt. Aufgrund des Haushaltsentlastungsprogramms wurde diese Position auf 2027 verschoben. Die Investition wird zu Lasten der Erfolgsrechnung aus Steuererträgen finanziert. Die Tragbarkeit ist gegeben. Die Finanzierung kann voraussichtlich aus eigenen Mitteln getätigt werden. Es können keine Subventionen erhältlich gemacht werden.

Die Bau- und die Finanzkommission haben dem Vorhaben zuhanden des Gemeinderates zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

- a Für die Erneuerung der Heidenmoos-/Hochstrasse, wie eingangs dargestellt, sei ein Verpflichtungskredit (IR) von CHF 524'000.00 zu bewilligen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Finanzierung aus eigenen Mitteln oder auf dem Darlehensweg zu tätigen;

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 3. Juni 2026

- b* Eine während der Bauzeit eintretende Baukostenteuerung sei zusammen mit der Bauabrechnung auszuweisen. Der Gemeinderat kann dafür die notwendigen Nachkredite bewilligen;
- c* Mit dem Vollzug dieses Kreditbeschlusses sei der Gemeinderat zu beauftragen.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE HERZOGENBUCHSEE

Livia Stauer
Gemeindepräsidentin

Rolf Habegger
Gemeindevorwalter

PA an Bauabteilung
- Finanzabteilung